

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft
und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4770**

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:

Gez. Karin Reese-Cloosters

über das:

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

04. September 2015

**Voten zu den Bemerkungen 2014 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2012 - Drucksache 18/2514 (neu);
Ziff. 3.25 Verwendungsnachweisprüfung durch das Sozialministerium nach sieben
Jahren immer noch nicht abgeschlossen;
Schreiben des Ministeriums vom 11. März 2015 (Umdruck 18/4139)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit dem Umdruck 18/4139 berichtete das MSGWG über den Sachstand der noch offenen
Fälle und teilte mit, den Finanzausschuss über die weiteren Prüfungsergebnisse der ver-
bliebenen drei Verfahren zu informieren.

1. Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie e.V. – Az.: 61-00007

*- Umbau eines Gebäudes zu einer Wohnstätte für Menschen mit besonderem
Hilfebedarf in Glückstadt, Stadtstraße 35*

Die Verwendungsnachweisprüfung ist abgeschlossen. Die Zuwendungsempfängerin hat von ihrem Recht zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis nicht Gebrauch gemacht.

Das Ministerium hat zwischenzeitlich mit Bescheid vom 12. August 2015 den Zuwendungsbescheid teilweise aufgehoben und nach § 117a LVwG einen Betrag von **15.951,10 €** zurückgefordert.

2. Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie e.V. – Az.: 56-00016.03

- Neubau einer Tagesförderstätte für Schwerst- und Mehrfachbehinderte in Quickborn, Heinrich-Hertz-Straße 20

Das Ministerium hat mit Bescheid vom 02. April 2015 den Zuwendungsbescheid teilweise aufgehoben und einen Betrag von **22.729,68 €** zurückgefordert. Dieser Betrag ist am 29. Mai 2015 bei der Landeskasse eingegangen und wurde im Landeshaushalt vereinnahmt. Die Angelegenheit ist damit erledigt.

3. Brücke Schleswig-Holstein gGmbH – Az.: 61-0003.08

- Neubau einer Werkstatt für psychisch behinderte Menschen „Westküstenservice“ mit 30 Plätzen in Itzehoe, Wilhelm-Biel-Straße 5

Die Zuwendungsempfängerin hatte bereits vor Eintritt in die förmliche Anhörung um großzügige Fristbemessung für eine Stellungnahme zu den Prüfergebnissen des Ministeriums gebeten, da infolge Zeitablaufs die die Zuwendung betreffenden Unterlagen und Belege bereits ausgelagert worden seien.

Nach der Auswertung der bautechnischen Unterlagen stellte das Ministerium fest, dass die Zuwendung wegen nicht fristgerecht abgerufener Mittel sowie wegen Vorsteuererstattungen an die Zuwendungsempfängerin zu reduzieren ist.

Die Zuwendungsempfängerin hat dazu am 17. Juli 2015 vorläufig Stellung genommen und um mündliche Erörterung der Angelegenheit gebeten. Zu diesem Zweck wird zeitnah nach der Sommerpause ein Gespräch terminiert.

Das Ministerium wird über die Prüfungsergebnisse in den verbliebenen Fällen berichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anette Langner
Staatssekretärin